

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Großen Kreisstadt Delitzsch im Brandschutz (Feuerwehrkostensatzung)

bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 17. Juli 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), und des § 69 Abs. 3 und 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt den Kostenersatz für Feuerwehreinsätze und die Inanspruchnahme von Leistungen der feuerwehrtechnischen Werkstatt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne dieser Satzung sind alle Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen und anderen, freiwilligen Leistungen der Feuerwehr und der feuerwehrtechnischen Werkstatt.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehreistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr zur Brandbekämpfung, zur technischen Hilfe und außerhalb der Brandbekämpfung. Ein Einsatz beginnt insbesondere mit der Alarmierung/ Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines Folgeinsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft.

§ 3 Kostenersatz

(1) Der Kostenersatz für Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe bestimmt sich dem Grunde nach, nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über Abs. 1 hinaus auch verpflichtet:

1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, und die in § 6 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Zum Ersatz der Kosten, die durch Inanspruchnahme der feuerwehrtechnischen Werkstatt entstehen, ist derjenige verpflichtet, demgegenüber die Leistung erbracht wird.

(4) Die Festsetzung des Kostenersatzes erfolgt auf der Grundlage der im **Kostenverzeichnis (Anlage)** festgelegten Pauschalsätze.

§ 4

Besondere Vorschriften zur Berechnung des Kostenersatzes

(1) Bei der Bemessung von Zeitanteilen wird minutengenau abgerechnet.

(2) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu erstatten, sofern sie nicht bereits in den kalkulierten Pauschalsätzen enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Kostenschuldner ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10% berechnet.

(3) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen ist. Werden mehr Personal und Geräte am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich waren und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für nicht erforderliches Personal und Geräte Kosten verlangt werden.

(4) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.

§ 5

Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- Name und Anschrift des Kostenschuldners
- ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners

(2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz- Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch vom 22. Februar 2007, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Delitzsch vom 9. März 2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. März 2017, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Delitzsch vom 15. April 2017, außer Kraft.

Anlage

Kostenverzeichnis

I.	Personalkosten	Verrechnungssätze je Stunde
I.1	Ehrenamtliches Personal	47,52 €
I.2	Beschäftigte der Stadtverwaltung	Gemäß Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung
II.	Stundensätze für Fahrzeuge	Verrechnungssätze je Stunde
	Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. Die Kosten nach § 4 Abs. 2 der Satzung sind hier noch nicht berücksichtigt.	
II.1	Löschfahrzeuge	196,52 €
II.2	Drehleiter	245,61 €
II.3	Sonderfahrzeuge	265,11 €
II.4	Fahrzeuge bis 3,5 t zGG	75,07 €
II.5	Anhänger	1,52 €
III.	Kosten für Leistungen der Feuerwehrwerkstätten und des vorbeugenden Brandschutzes	Verrechnungssätze
	Hierunter fallen alle Prüf- Pflege- und Reparaturleistungen, sowie Kosten für Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes. Die Preise für Prüf- und Reparaturleistungen verstehen sich zuzüglich der Materialkosten für Ersatzteile, sofern diese erforderlich sind.	
III.1	Prüfung, Pflege und Reparatur von Atemschutztechnik	
III.1.1	Druckluftflaschen füllen 200 bar á 4l	4,27 € /Stück
III.1.2	Druckluftflaschen füllen 300 bar á 6l	4,88 € / Stück
III.1.3	Druckluftflaschen füllen 300 bar á 6,8l	5,49 € / Stück
III.1.4	Vor- und Nachbereitung TÜV Druckluftflaschen	3,66 € /Stück
III.1.5	Atemschutzmaske Halbjahresprüfung	11,60 € / Stück
III.1.6	Atemschutzmaske Nacheinsatzprüfung	15,87 € / Stück
III.1.7	Atemschutzmaske 6-Jahresprüfung	17,10 € / Stück
III.1.8	Atemschutzgerät mit Lungenautomat Halbjahresprüfung	15,27 € / Stück
III.1.9	Atemschutzgerät mit Lungenautomat Nacheinsatzprüfung	19,53 € / Stück
III.1.10	Atemschutzgerät Vor- und Nachbereitung 6-Jahresprüfung beim Hersteller	18,31 € / Stück
III.1.11	Lungenautomat 6-Jahresprüfung	30,52 € / Stück
III.1.12	Prüfung von Chemikalienschutzanzügen	27,47 € / Stück
III.1.13	Filtertausch Brandfluchthaube	6,10 € / Stück
III.1.14	Reparatur Atemschutzgerät, Atemschutzmaske und Lungenautomat	Aufwandsabhängige Personalkosten gemäß Kostenverzeichnis Punkt I.2
III.2	Prüfung, Pflege und Reparatur von Schläuchen und wasserführenden Armaturen	
III.2.1	Reinigung und Prüfung von B- C- und D-Druckschläuchen	5,49 € / Stück
III.2.2	Prüfung von B- C- und D-Druckschläuchen	3,06 € / Stück
III.2.3	Prüfung von A-Saugschläuchen	7,93 € / Stück
III.2.4	Starkverschmutzungszuschlag	2,50 € / Stück
III.2.5	Einsetzen von Dichtungen	3,06 € / Stück
III.2.6	Einsetzen von Sperrringen	1,83 € / Stück
III.2.7	Einbinden von Schlauchkupplungen Größe C, D	4,27 € / Stück
III.2.8	Einbinden von Schlauchkupplungen Größe A, B	5,49 € / Stück
III.2.9	Vulkanisieren eines Druckschlauches Größe B, C, D	9,16 € / Stück
III.2.10	Prüfung von wasserführenden Armaturen (Verteiler, Standrohre, Strahlrohre, Monitore, etc.)	9,16 € / Stück
III.2.11	Prüfung von Systemtrennern B-FW	18,32 € / Stück

III.3	Prüfung, Pflege und Reparatur von weiteren feuerwehrtechnischen Geräten	
III.3.1	Prüfung von 4-teiligen Steckleitern	54,94 € / Stück
III.3.2	Prüfung von 3-teiligen Schiebeleitern	73,25 € / Stück
III.3.3	Prüfung von Multifunktionsleitern	54,94 € / Stück
III.3.4	Prüfung von Feuerwehrleinen	7,33 € / Stück
III.3.5	Prüfung von Feuerwehr-Haltegurten	4,88 € / Stück
III.3.6	Sonstige Prüfleistungen	Aufwandsabhängige Personalkosten gemäß Kostenverzeichnis Punkt I.2
III.4	Reinigung und Pflege von Dienst- und Schutzbekleidung	
III.4.1	Waschen und Trocknen von Schutzbekleidung inkl. Sicherheitsprüfung	6,10 € / Stück
III.4.2	Imprägnieren von Schutzbekleidung	2,76 € / Stück
III.4.3	Waschen und Trocknen von Feuerwehrhandschuhen	4,27 € / Paar
III.4.4	Waschen und Trocknen von Feuerwehrstiefeln	12,21 € / Paar
III.4.5	Waschen und Trocknen von Feuerwehreinsatzhelmen (inkl. Montage)	15,26 € / Stück
III.4.6	Waschen und Trocknen von sonstigen Bekleidungsteilen	3,06 € / Stück
III.4.7	Starkverschmutzungszuschlag	4,88 € / Stück
III.5	Vorbeugender Brandschutz	
III.5.1	Brandsicherheitswachen	Aufwandsabhängige Personalkosten gemäß Kostenverzeichnis Punkt I.1
IV.	Leihe von feuerwehrtechnischen Geräten	
IV.1	Atemschutzgerät mit Lungenautomat und Flasche zzgl. III.1.10 und III.1.1 – III.1.3 bei Benutzung	8,50 € / Tag
IV.2	Atemschutzmaske zzgl. III.1.8 bei Benutzung	5,00 € / Tag
IV.3	Pressluftflasche (einzeln) zzgl. III.1.1 – III.1.3 bei Verbrauch	2,50 € / Tag
IV.4	Feuerwehldruck- und Saugschläuche zzgl. III.2.1 bei Benutzung	2,50 € / Tag

Hinweis: Diese Verrechnungs- bzw. Gebührensätze sind Nettobeträge und finden in der Regel Anwendung. Sie erhöhen sich gegebenenfalls um die Mehrwertsteuer, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zuordnung / Begriffsbestimmung / taktische Bezeichnung:

Löschfahrzeuge	taktische Bezeichnung
Tanklöschfahrzeug	TLF
Tanklöschfahrzeug – Wald	TLF-W
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	HLF 20
Löschgruppenfahrzeug 20	LF 20
Löschgruppenfahrzeug 10	LF 10
Löschgruppenfahrzeug 8/6	LF 8/6
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W
Kleinlöschfahrzeug	KLF
Drehleiter	
Drehleiter mit Korb 23/12	DLA(K) 23/12
Sonderfahrzeuge	
Rüstwagen	RW
Gerätewagen Dekontamination Personal	GW Dekon P
Gerätewagen-Gefahrgut	GW-G
Gerätewagen Logistik 2	GW-L2
Kleinfahrzeuge	
Einsatzleitwagen 1	ELW 1
Kommandowagen	KdoW
Gerätewagen-Nachschub	GW-N
Gerätewagen-Logistik 1	GW-L1
Mannschaftstransportwagen	MTW
Mehrzweckfahrzeug	MZF
Anhänger	
PKW-Anhänger mit Plane	
Tragkraftspritzenanhänger	
Schaumanhänger	
Pulveranhänger	
CO ² Anhänger	
Schlauchanhänger	
Schaum- /Wasserwerferanhänger	
Sonstige Anhänger	

“